



BuS-Dienst  
Kammermodell

# NEWSLETTER

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer am BuS-Dienst „Kammermodell“, heute erhalten Sie die 2. Ausgabe des NEWSLETTERS im BuS-Dienst „Kammermodell“ in 2023. Folgende Inhalte stehen für Sie bereit: Informationen über die neue Online-Fortbildung „PRAXIS-Handbuch & Navigator - Basic-Kurs“ (Rubrik I); Informationen über die Novellierung der TRGS 401 und ihre Auswirkungen auf die arbeitsmedizinische Vorsorge G 24 „Hauterkrankungen“ (Rubrik II), Vorstellung der Neuversion der „Verfahrens-anweisung für die Meldung von schwerwiegenden Medizinprodukte-Vorkommnissen (BfArM)“ im PRAXIS-Handbuch (Rubrik III); Informationen zum neuen Online-Serviceportal der DGUV (Rubrik IV) und die Termine für den Online-Tageskurs „Arbeitsschutz KOMPAKT - Organisation und Umsetzung“ für ihr Praxispersonal (Rubrik V).

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Ihre Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst

## I. NEUE ONLINE-FORTBILDUNG „PRAXIS-HANDBUCH & NAVIGATOR - BASIC-KURS“

Wer kennt das aus dem Praxisalltag nicht: Sie sollen einen neuen Hygieneplan ausarbeiten, Sie suchen nach einem Berufsausbildungsvertrag für Zahnmedizinische Fachangestellte oder Sie wollen sich optimal auf eine Praxisbegehung vorbereiten. Seit vielen Jahren bietet die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg zur Qualitätssicherung in Form einer Fach-, Rechts- und Dokumenten-Datenbank die perfekte Praxisunterstützung an, das PRAXIS-Handbuch. Aufgrund der Vielzahl an Informationen und Dokumenten die das PRAXIS-Handbuch den Nutzern zur Verfügung stellt, ergibt sich oftmals

die Frage wo sich die Regelwerke, Fachratgeber und Muster-Dokumente befinden?

### I.1 Ziel

Vielleicht haben Sie schon vom „PRAXIS-Handbuch & Navigator“ gehört oder Sie waren bereits auf deren Startseite. Damit die Anwendung des PRAXIS-Handbuchs im Arbeitsalltag nicht zu einem „Buch mit sieben Siegeln“ wird, stellt der neue Online-Basic-Kurs den Aufbau, die Struktur und die Inhalte des „PRAXIS-Handbuchs“ vor. Im Basic-Kurs wird zudem die Funktion der Software „Navigator“ und deren Schnittstelle zum PRAXIS-Handbuch kurz erläutert. Ziel der Fortbildung ist es, eine schnelle, sichere und effektive Anwendung des PRAXIS-Handbuchs für die Teilnehmer/innen zu gewährleisten.

## I.2 Anmeldung

Auf der Homepage der LZK BW (<https://lzk-bw.de>) kann man sich für den „PRAXIS-HANDBUCH & Navigator - Basic-Kurs“ über den Hauptbereich „PRAXISTEAM“ (Rubrik „Fortbildung“ → „Praxisführung“) anmelden. Über den Link „Kursübersicht / Online-Anmeldung“ im rechten Seitenbereich gelangen Sie zum Fortbildungsangebot der LZK BW mit allen Kursen und Terminen.

## I.3 Fragen & Beratung

Informationen und Beratung zum neuen Online-Fortbildungsangebot bieten Ihnen telefonisch die Kurs-Referentinnen aus der Zahnärztlichen Stelle BuS-Dienst der LZK BW:

- Nadine Schütze (Tel. 0711 22845-53),
  - Anita Schaible (Tel. 0711 22845-51),
  - Simone Kramer (Tel. 0711 22845-47)
- oder per E-Mail an: [fortbildung@lzk-bw.de](mailto:fortbildung@lzk-bw.de).

## II. NOVELLIERUNG DER TRGS 401 - AUSWIRKUNGEN AUF DIE ARBEITS-MEDIZINISCHE VORSORGE G 24

Die Technische Regel für Gefahrstoffe „Gefährdung durch Hautkontakt, Ermittlung - Beurteilung - Maßnahmen“ (TRGS 401) als Rechtsgrundlage für die arbeitsmedizinische Vorsorge G 24 (Hauterkrankungen) beim Arbeits-/Betriebsmediziner wurde novelliert.

### II.1 Feuchtarbeit - Neue Definition

Bisher wurde das Tragen feuchtigkeitsdichter Schutzhandschuhe durch das Praxispersonal über einen entsprechenden Zeitraum als „Feuchtarbeit“ definiert.

In der novellierten Version der TRGS 401 wurde der Begriff „Feuchtarbeit“ neu definiert: Als „Feuchtarbeit“ wird beispielsweise das tätigkeitsbedingte Händewaschen (mehr als 5 Mal pro Arbeitstag) im häufigen Wechsel mit Tragen flüssigkeitsdichter Schutzhandschuhe bestimmt. Das ausschließliche Tragen von flüssigkeitsdichten Schutzhandschuhen ist gemäß TRGS 401 keine Feuchtarbeit.

### II.2 Gefährdungsbeurteilung

Somit besteht über eine Aktualisierung ihrer Gefährdungsbeurteilung die Möglichkeit den Personenkreis für die arbeitsmedizinischen Vorsorge G 24 neu festzulegen.

## II.3 Fragen & Beratung

Bei Fragen steht Ihnen die **Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst der LZK BW** beratend zur Seite.

### Praxistipp:

Über die Homepage der LZK BW finden Sie in der Online-Version des PRAXIS-Handbuchs unter <https://phb.lzk-bw.de> Informationen über die Arbeitsmedizinische Vorsorge und Möglichkeiten zur Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung bzgl. der arbeitsmedizinischen Vorsorge G 24:

- 3.1.7.1.1 Arbeitsmedizinische Vorsorge und Untersuchungen (Merkblatt)
- 3.1.6.4 Arbeitsmedizinische Vorsorge (Gefährdungsbeurteilung)
- 3.1.5.1.7 Personenbezogene Festlegung der arbeitsmedizinischen Vorsorge

## III. VERFAHRENSANWEISUNG FÜR DIE MELDUNG VON SCHERWIEGENDEN MEDIZINPRODUKTE-VORKOMMNISSEN

Über das PRAXIS-Handbuch der LZK BW steht eine Neuversion der Verfahrensanweisung für die „Meldung von schwerwiegenden Vorkommnissen durch die Anwendung und den Betrieb von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)“ gemäß VERORDNUNG (EU) 2017/745 (EU-MDR) i. V. m. Medizinprodukte-Anwendermelde- und Informationsverordnung (MPAMIV) zur Verfügung. Die Verfahrensanweisung wurde an die geänderte Melde-Oberfläche des BfArM angepasst. Diese Verfahrensanweisung zählt auch zu den relevanten Dokumenten einer Medizinprodukte-Begehung durch die vier Regierungspräsidien.

### Praxistipp:

Die vorgestellten Neuversion der Verfahrensanweisung finden Sie wie folgt im PRAXIS-Handbuch der LZK BW:

- 3.1.9.3.1 Verfahrensanweisung für die Meldung von schwerwiegenden Medizinprodukte-Vorkommnissen (BfArM)

## IV. NEUES ONLINE-SERVICEPORTAL DER DEUTSCHEN GESETZLICHEN UNFALLVERSICHERUNG (DGUV)

Im Zuge des Onlinezugangsgesetzes (OZG) bieten die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen gemeinsam mit der DGUV ein neues Online-Serviceportal an. Von der An-/Abmeldung bis zur Unfallmeldung - hier erledigen Sie verschiedene Anliegen bequem online. Sie haben auch die Möglichkeit, Ihre Belege digital einzureichen oder Ihren Unfallversicherungsträger (BGW) zu kontaktieren.

Über das Serviceportal können Sie ohne zeitaufwendige Registrierung beispielsweise Ihre neu gegründete oder umgezogene Zahnarztpraxis bei der zuständigen Berufsgenossenschaft (BGW) anmelden, schnell und einfach einen Arbeitsunfall an die BGW melden, die Erstattung bzw. Reparatur von Hilfsmitteln, die im Zuge eines Arbeitsunfalls beispielsweise beschädigt wurden, beantragen und vieles mehr.

### **Praxistipp:**

Schauen Sie sich bitte auf jeden Fall das neue Online-Serviceportal Ihrer gesetzlichen Unfallversicherung an:

<https://serviceportal-uv.dguv.de>.

## ANSPRECHPARTNER DER ZAHNÄRZTLICHEN STELLE BuS-DIENST DER LZK BW:

- Marco Wagner 0711 22845 - 39
- Kerstin Frankenberger 0711 22845 - 48
- Simone Kramer 0711 22845 - 47
- Andrea Krämer 0711 22845 - 49
- Anita Schaible 0711 22845 - 51
- Nadine Schütze 0711 22845 - 53

## V. TERMINE IN 2023 - FORTBILDUNGSKURS „ARBEITSSCHUTZ KOMPAKT - ORGANISATION UND UMSETZUNG“ FÜR ZAHNMEDIZINISCHE MITARBEITER/INNEN

### Was sind die Kursinhalte?

Gefahrstoffe, Abfallentsorgung, Brandschutz, Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, Aktive Medizinprodukte, Hautschutz und Händehygiene, Persönliche Schutzausrüstung, Arbeitsmedizinische Vorsorge, Arbeitsunfall und Erste Hilfe.

### Wie lange dauert der Fortbildungskurs?

Der Tageskurs findet als Online-Webinar statt und geht über **6 Zeitstunden** mit Pausen, jeweils von 09:00 - 15:00 Uhr.

### Was kostet die Teilnahme?

Für die Teilnahme wird eine **Kursgebühr von 155,- €** pro Person erhoben.

### Termine im Jahr 2023:

Kurs-Nr.	Datum	Veranstaltungsort	Referentinnen	Preis
Web23-01-007	Dienstag, 24.10.2023 09:00 - 15:00 Uhr	Online-Webinar	Andrea Krämer	155,00 €
Web23-01-008	Dienstag, 12.12.2023 09:00 - 15:00 Uhr	Online-Webinar	Anita Schaible	155,00 €

### Wie melde ich mich an?

Die Online-Plattform für die Anmeldung an der Fortbildung finden Sie im Internet über <https://lzk-bw.de/praxisteam/fortbildung/praxisfuehrung/> (in der rechten Sidebar bitte auf die Schaltfläche „Kursübersicht / Online-Anmeldung“ klicken, anschließend gelangen Sie auf die Online-Fortbildungsplattform)

oder

über nachstehenden QR-Code und gelangen mittels Ihres Smartphones direkt zur Anmeldung.





**LANDESZAHNÄRZTEKAMMER  
BADEN-WÜRTTEMBERG**  
LZK Körperschaft des öffentlichen Rechts

**Die Kammer  
IHR PARTNER**

**IMPRESSUM**

**Herausgeber**  
Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg  
Albstadtweg 9  
70567 Stuttgart  
Tel: 0711-228450  
E-Mail: [info@lzk-bw.de](mailto:info@lzk-bw.de)  
[lzk-bw.de](http://lzk-bw.de) | [facebook.com/lzkbw](https://facebook.com/lzkbw) | [youtube.com/lzkbw](https://youtube.com/lzkbw)


